

99400227017000, 99400227017000

Zuwendung aus der Walderhaltungsabgabe

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/534774875/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99400227017000, 99400227017000
Leistungsbezeichnung I	Zuwendung aus der Walderhaltungsabgabe
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	19.01.2024
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	Niedersächsisches Waldgesetz https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/dual/7f95753c-89da-33be-b7be-4ecac22080de/16db8e8e-26ae-32d7-88e5-675bf62eabd0
Teaser	Die Walderhaltungsabgabe erfolgt ausschließlich an die Waldbehörden und wird von diesem zum Zweck der Kompensation verwendet.
Volltext	Die Waldbehörde kann unter bestimmten Voraussetzungen eine Walderhaltungsabgabe verlangen, wenn eine Ersatzmaßnahme nicht vorgenommen werden kann, weil zu ihrer Durchführung Grundstücke benötigt werden, die nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand beschafft werden können. Die Höhe der Walderhaltungsabgabe bemisst sich nach den Kosten, die die waldbesitzende Person für eine Ersatzaufforstung, Kulturpflege, und für den Flächenerwerb aufwenden müsste. Die Waldbehörde soll die Walderhaltungsabgabe für Erstaufforstungen verwenden; sie kann die Abgabe im Ausnahmefall für andere waldbauliche Maßnahmen zur Stärkung des Naturhaushalts verwenden.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	Ausnahme für Fälle bei denen Ersatzmaßnahmen nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand realisiert werden können.
Kosten	Kosten/ Aufwand ist gebunden an die Waldumwandlung
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	

Modul	Sachverhalt
Rechtsbehelf	
Kurztext	<p>Die Waldbehörde kann im Einzelfall Walderhaltungsabgabe verlangen</p> <p>Sie ist eine Alternative für eine tatsächliche Waldkompensation</p> <p>Die Höhe der Walderhaltungsabgabe bemisst sich nach den Kosten, für Ersatzaufforstung, Kulturpflege und den Flächenerwerb</p>
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Zuwendung aus der Walderhaltungsabgabe